

Kleine Anfrage

der Abg. Christian Gehring, Tim Bückner, Andreas Deuschle, Arnulf Freiherr von Eyb und Ansgar Mayr CDU

Rückgabe beschlagnahmtes Cannabis

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird die Problematik gesehen, dass Polizeibeamte sich möglicherweise der unerlaubten Abgabe schuldig machen, wenn sie ursprünglich beschlagnahmtes Cannabis an sich nehmen und später an den zunächst Beschuldigten herausgeben?
2. Welche Schritte werden unternommen, um die Problematik – sollte sie bestehen – aufzulösen?
3. Wird die Thematik als problematisch angesehen und ergeben sich aus Sicht der Landesregierung weitere Probleme in diesem Zusammenhang?

2.4.2024

Gehring, Bückner, Deuschle, von Eyb, Mayr CDU

Begründung

Das neue Cannabisgesetz soll zum 1. April 2024 in Kraft treten; hierbei ergeben sich möglicherweise vom Gesetzgeber ungewollte Strafbarkeiten beispielsweise für Polizeibeamte. Mit der Kleinen Anfrage soll geklärt werden, ob die Problematik gesehen wird und wie sie ggf. gelöst werden kann.